

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 18. Februar 2021** stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes Puppung 13

Beginn: 19.00 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Vizebürgermeisterin Gemeindevorstand Gemeindevorstand Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Ersatzgemeinderat Ersatzgemeinderat	Mario Hermüller, ÖVP Eva Windhager, ÖVP Rudolf Neumüller, ÖVP Wolfgang Burner, ÖVP Anna Windhager, ÖVP Martin Raab, ÖVP Paul Mair, ÖVP Otto Höller, ÖVP Hubert Schlucker, ÖVP Gernot Angermeier, ÖVP Ing. Gerold Gruber, ÖVP Manuela Kirchmayr, ÖVP	 erscheint um 19:02 Uhr erscheint um 19:16 Uhr erscheint um 19:03 Uhr
	Gemeindevorstand Gemeinderat Gemeinderat Gemeindevorstand Gemeinderat Gemeinderat	Ing. Rudolf Lindinger FPÖ Claudia Huber, FPÖ Gregor Eibensteiner, FPÖ Yvonne Schatzeder, FPÖ Franz Roithner, FPÖ Harald Gschwendtner, FPÖ	 erscheint um 19:01 Uhr
	Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeindevorstand Gemeinderat Gemeinderat	Ursula Aumayr, SPÖ Markus Kothbauer, SPÖ Ing. Rudolf Hauzenberger, SPÖ Holzer Wolfgang, SPÖ Buchroithner Hubert, SPÖ Reinhard Aumayr, SPÖ	

**Abwesend
und entsch.:**

Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Ersatzgemeinderat Ersatzgemeinderat Ersatzgemeinderat Ersatzgemeinderat	Lisa Burner, ÖVP Markus Mitterhauser, ÖVP Andreas Fellhofer, FPÖ Roland Göttfert, FPÖ Franz Reiff, ÖVP Gerhard Viehböck, ÖVP Markus Hehenberger, ÖVP Johann Hofer, ÖVP
--	---

**Weitere anwesende
Personen:**

Amtsleiter Schriftführerin	Josef Hofinger Ulrike Hermüller
-------------------------------	------------------------------------

Vermerk zur Bürgerfragestunde:

Aktuelle Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger vor Beginn der Sitzung entfällt aufgrund der geltenden Covid19-Maßnahmen (Abstandsregelung).

V e r l a u f:

Bürgermeister Mario Hermüller eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu nachweislich mit schriftlicher Einladung unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnungspunkte erfolgte, sowie durch Anschlag an der Amtstafel am 11.02.2021 öffentlich kundgemacht wurde und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 10.12.2020, dass den Fraktionsobmännern ausgefolgt wurde, liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf und es können Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden.

Tagesordnung und Beschlüsse:**1) Bericht des Bürgermeisters; Information****a) Minigolfanlage Brandstatt**

Bgm. Hermüller berichtet, dass die Umsetzung der Minigolfanlage beim Gemüsespielpark Brandstatt nicht möglich ist. Entgegen bisher geführter Gespräche hat sich nunmehr ein Grundstücksbesitzer gegen den Standort ausgesprochen. Mitunter wurde als Grund die Parkplatzsituation angegeben.

Aus gegebenem Anlass wird nun ein neuer Standort bzw. nach alternativen Lösungen gesucht. Sowohl ein neuer Standort als auch eine verspätete Umsetzung des Projektes bis 2022 würde förderstechnisch keine Nachteile mit sich ziehen.

In der Zwischenzeit fand mit Fam. Angermeier ein erstes Gespräch bzgl. eines möglichen Standortes beim Greitersee statt. Nachdem auch ein neuer Pächter für das Auhof-Buffer gesucht wird, gibt es auch die Überlegung den Badensee zu Rekultivieren mit öffentlichem Badezugang.

Der Vorteil wäre hierbei, dass mit dem neuen Pächter auch jemand vor Ort ist, der sich um die Minigolfanlage umschaut und die Schläger ausgibt.

Weitere Gespräche werden hierbei noch nötig sein.

Antrag:

Für die nachfolgenden TOP. 2a-c und 3a stellt Bgm. Mario Hermüller vor Durchführung der Wahlvorgänge an den gesamten Gemeinderat den Antrag, dass anstatt der geheimen Wahl mittels Stimmzettel, per Akklamation durch Erheben der Hand, abgestimmt werden darf. Er ersucht den gesamten Gemeinderat um diesbezügliche Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Schlucker ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Roithner FPÖ, E-GR Gschwendtner FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Buchroithner SPÖ, Reinhard Aumayr SPÖ
--------------	---

Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<u>Einstimmig</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass bei den Tagesordnungspunkten 2a-c und 3a per Akklamation durch Erheben der Hand abgestimmt werden darf.

2) Nachwahlen der ÖVP-Fraktion in Ausschüsse gem. § 33 GemO 1990 idgF.

- a) Obmann Stv. im Ausschuss für Sport-, Kultur-, Familien- und Seniorenangelegenheiten, sowie für Soziales und Integration aufgrund des Ausscheidens von Mitglied Ilse Martinz
- b) Ersatzmitglied im Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Hort- und Jugendangelegenheiten aufgrund des Ausscheidens von Mitglied Ilse Martinz
- c) Ersatzmitglied im Prüfungsausschuss aufgrund des Ausscheidens von Mitglied Ilse Martinz

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Die unter diesem Tagesordnungspunkt angeführten Nachwahlen werden erforderlich, weil GR Ilse Martinz auf ihr Mandat verzichtet hat und somit ihr Gemeinderatsmandat vollständig zurückgelegt hat.

Ein entsprechender Wahlvorschlag ist von der ÖVP-Fraktion eingebracht worden. Es handelt sich bei den Nachwahlen somit ausschließlich um eine Fraktionswahl der ÖVP.

Der Wahlvorschlag liegt vor und wurde hinsichtlich der Zulassung einer Prüfung unterzogen, wobei die Gültigkeit festgestellt wurde.

Der Vorsitzende verliest die vorliegenden Wahlvorschläge vollinhaltlich, wobei für die Nachbesetzung unter

lit a) Hubert Schlucker

für die freiwerdende Stelle als Obmann-Stv. im Ausschuss für Sport-, Kultur-, Familien- und Seniorenangelegenheiten, sowie für Soziales und Integration

lit b) Hubert Schlucker

für die freiwerdende Stelle als Ersatzmitglied im Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Hort- und Jugendangelegenheiten

lit c) Hubert Schlucker

für die freiwerdende Stelle als Ersatzmitglied im Prüfungsausschuss

vorgeschlagen wird.

Debatte:

Keine

Antrag:

Der Vorsitzende stellt an die gesamte ÖVP-Fraktion den Antrag, den vorgeschlagenen Wahlvorschlag durch Erheben der Hand die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Schlucker ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
Einstimmig ☒ angenommen ☐ abgelehnt Mehrheitlich ☐ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:
 Hubert Schlucker wurde einstimmig als Obmann-Stv in den Ausschuss für Sport-, Kultur-, Familien- und Seniorenangelegenheiten, sowie für Soziales und Integration gewählt,
 Hubert Schlucker wurde einstimmig als Ersatzmitglied im Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Hort- und Jugendangelegenheiten gewählt.
 Hubert Schlucker wurde einstimmig als Ersatzmitglied im Prüfungsausschuss gewählt.

3) **Nachwahlen der ÖVP-Fraktion betreffend Entsendung in Organe außerhalb der Gemeinde gem. § 33a GemO 1990 idgF**

- a) Mitglied im Verband der Gemeinden für Soziale Dienste (Verwaltungsausschuss) aufgrund des Ausscheidens von GR-Mitglied Ilse Martinz

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Die unter diesem Tagesordnungspunkt angeführte Nachwahl wird erforderlich, weil GR Ilse Martinz durch den Mandatsverzicht auch alle Funktionen zurückgelegt hat.

Ein entsprechender Wahlvorschlag ist von der ÖVP-Fraktion eingebracht worden. Es handelt sich bei der Nachwahl somit ausschließlich um eine Fraktionswahl der ÖVP.

Der Wahlvorschlag liegt vor und wurde hinsichtlich der Zulassung einer Prüfung unterzogen, wobei die Gültigkeit festgestellt wurde.

Der Vorsitzende verliest die vorliegenden Wahlvorschläge vollinhaltlich, wobei für die Nachbesetzung unter

lit a) Hubert Schlucker
 für die freiwerdende Stelle als Mitglied im Verband der Gemeinden für Soziale Dienste (Verwaltungsausschuss)

vorgeschlagen wird.

Debatte:

Keine

Antrag:

Der Vorsitzende stellt an die gesamte ÖVP-Fraktion den Antrag, den vorgeschlagenen Wahlvorschlag durch Erheben der Hand die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Schlucker ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
<u>Einstimmig</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt: Hubert Schlucker wurde einstimmig als Mitglied im Verband der Gemeinden für Soziale Dienste (Verwaltungsausschuss) gewählt.
--

4) FF Popping Feuerwehrhauszubau – Auftragsvergabe für Generalplanerleistungen, begleitende Vergabeabwicklung und Baubetreuung; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Vor kurzem ist vom Land Oö., IKD., die Genehmigung über den Vorentwurf eingetroffen. Dabei wurde ein Kostenrahmen in der Höhe von insgesamt 1.322.000,00 Euro brutto anerkannt. Folgende Aufteilung wurde dabei getroffen.

- 84% für den Feuerwehrbereich, in Summe 1.113.835,00 Euro
- 16% für den Bereich HWS-Lager, in Summe 208.642,00 Euro

Mit dieser Genehmigung wird auch festgehalten, dass wir die erforderliche Schaffung von Räumlichkeiten für den Hochwasserschutz gemeinsam mit dem Feuerwehrhauszubau planen und umsetzen können, obwohl beim KAT-Lager die genaue Förderung im derzeitigen Planungsstadium noch nicht genau bekannt gegeben wurde.

Unter Bekanntgabe der Einhaltung der Richtlinien im Kostendämpfungsverfahren und der Gemeindefinanzierung NEU ist als nächster Schritt die Vorlage eines baubehördlich bewilligten Einreichprojektes mit Kostenberechnung und Maßnahmenkatalog notwendig.

Über diesen Meilenstein in der Planungsphase wurde letzte Woche auch das Kommando der FF Popping bereits in Kenntnis gesetzt, wobei von den anwesenden Kameraden allgemeine Zustimmung über das Vorhaben vernommen wurde.

In der Vorstandssitzung vom 28.1.2021 wurde in Anbetracht der vorliegenden Ergebnisse festgelegt, dass drei Ziviltechniker auf Grundlage einer vorgefertigten Angebotsunterlage angeschrieben werden sollen, ein Angebot mit Beilage einer Referenzliste bis spätestens Mittwoch, den 10.02.2021 abzugeben.

Die Ziviltechniker wurden anhand von Interrecherchen ausgewählt, wobei Bedacht genommen wurde, dass diese bereits öffentliche Gebäude in ähnlicher Größe und Qualität geplant und begleitet haben. Man hat sich für folgende Zivilingenieurbüros entschieden.

- d14a.rchitekten ZT GmbH, Dr. Müllner Platz 1, 4710 Grieskirchen
- Two in a box – Architekten ZT GmbH, Hostauerstrasse 33a, 4100 Ottensheim
- Bogenfeld Architektur ZT-GmbH, Landstraße 34, 4020 Linz

Von diesen drei eingeladenen Architektenbüros wurden innerhalb der gesetzten Frist entsprechende Angebote abgegeben. Das Ergebnis der vollinhaltlich vorliegenden Angebote wurde in einer Vergleichstabelle zusammengefasst, wie folgt:

Leistungsbeschreibung	d14a.rchitekten ZT GmbH Grieskirchen	Two in a box Architekten ZT GmbH Ottensheim	Bogenfeld Architektur ZT GmbH Linz
Planungsleistung	60.049,80	60.049,80	60.049,80
Bauaufsicht	31.187,20	31.187,20	31.187,20
Nebenkosten	5.474,22	5.474,22	5.474,22
Siegeplanung u. Baustellenkoordination - pauschal	1.500,00	4.000,00	6.500,00
Gesamthonorar - Zwischensumme:	98.211,22	100.711,22	103.211,22
- Nachlass/Rabatt	1.964,22	7.049,79	5.160,56
Gesamthonorar - Nettokosten	96.247,00	93.661,43	98.050,66
+ 20% Mwst.	19.249,40	18.732,29	19.610,13
Bruttoangebotsbetrag:	115.496,40	112.393,72	117.660,79
Reihungsempfehlung lt. Gemeindevorstand v. 11.2.2021	2	1	3

Der Gemeindevorstand spricht sich für den Zuschlag an das Architektenbüro Two in a box aus Ottensheim aus, weil neben dem günstigsten Angebot auch die Referenzliste überzeugt hat und mit Herrn DI. Fiereder eine überaus kompetente und verlässliche Fachperson zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat wird daher ersucht, dem Architektenbüro Two in a box, Ottensheim, mit einer Bruttoangebotssumme von 112.393,72 Euro den Zuschlag bzw. Auftrag zu erteilen.

Debatte:

Keine

Antrag:

Vzbgm. Windhager stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem Architekturbüro Two in a box, Ottensheim, mit einer Bruttoangebotssumme von 112.393,72 Euro den Zuschlag bzw. Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Schlucker ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Roithner FPÖ, E-GR Gschwendtner FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Buchroithner SPÖ, Reinhard Aumayr SPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
<u>Einstimmig</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

5) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 5 – Wörth/Wellisch; Grundsatzbeschluss

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Bereits vor einiger Zeit wurde von der Fam. Wellisch angefragt, die Grundstücke 183/1 und 181/1, in Bauland umzuwidmen. Es folgten mehrere Gespräche am Gemeindeamt, in welchen ua. über die Parzellierung, die Erschließung und über die Hochwassersituation iZ. mit der Hochwasserschutzplanung Wörth debattiert wurde. Auf Grund der Lage der Flächen im HW100, wurde bereits im Vorfeld über möglich erforderliche Kompensationsmaßnahmen am Grundstück gesprochen.

Auf Anraten des Ortsplaners setzten sich die Grundeigentümer und die Antragsteller mit dem Gewässerbezirk Grieskirchen in Verbindung und beauftragten schließlich das Architekturbüro Kroh & Partner mit der Grundlagenforschung für eine Baulandschaffung der nun beantragten Umwidmung.

Der Antrag auf Einzeländerung des Flächenwidmungsplanes vom 21.11.2020 wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und liegt den Unterlagen bei.

Festzuhalten ist, dass die beantragte Fläche im Örtlichen Entwicklungskonzept bereits als Bauerwartungsland- Wohnfunktion ausgewiesen ist.

Geplant ist die Schaffung eines Bauplatzes für die Errichtung eines Wohnhauses samt Nebengebäuden. Die Erschließung erfolgt von der Gemeindestraße in Form einer sog. „Fahnenparzelle“ mit Anschluss an das öffentliche Gut.

Ortsplaner DI Altmann wurde beauftragt, die weitere Grundlagenforschung durchzuführen und einen Planentwurf zu erstellen.

Der Plan sieht die Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 181/1 und 183/1 in einem Ausmaß von ca. 1.700 m² in Wohngebiet vor. Im äußersten nordwestlichen Teil des Grundstücks 181/1 ist eine Fläche von ca. 350 m² für Kompensationsmaßnahmen vorgesehen, die im Grünland, mit der Bezeichnung „RR: Retentionsbecken, Fläche für Ausgleich des Retentionsraumverlustes“, verbleibt. Da das Planungsgebiet zur Gänze im 100jährigen Hochwasserabflussgebiet der Donau liegt, soll die Wohngebietsfläche mit einer sog. „Schutz- und Pufferzone“ versehen werden, wonach die Kompensationsmaßnahmen für den Retentionsraumverlust nachgewiesen werden müssen.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Thematik befasst. Dem Gemeinderat wird einstimmig die Empfehlung gegeben, für die Änderung des Flächenwidmungsplanes den Grundsatzbeschluss zu fassen.

Die ortsplanerische Stellungnahme vom 15.01.2021, in der die Art der Widmungs-änderung, die Übereinstimmung mit den Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Oö. Raumordnungsgesetzes, die Infrastruktur, Immissionen und Emissionen, Ökologie und das Orts- und Landschaftsbild beschrieben sind, wird vollinhaltlich verlesen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die Beilage zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung gemäß § 33 Abs. 1 und § 34 des Oö. ROG 1994, in welcher vor allem das öffentliche Interesse und die Notwendigkeit der Abänderung außerhalb der gesetzlich vorgesehenen Überprüfung des Flächenwidmungsplanes begründet wird und wo unter anderem die Widmung, die Infrastruktur, die Umweltverträglichkeit und Interessensabwägung behandelt werden, wird vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und auch die entsprechenden Begründungen festgehalten.

Anlagen:

- Antrag auf Umwidmung
- Entwurfsplan FläWi-Änderung Nr. 5.5
- Ortsplanerische Stellungnahme
- Erhebungsblatt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.5, Wörth/Wellisch, fassen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners und die Beilage zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung, werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und auch die entsprechenden Begründungen festgehalten.

Das Verfahren gemäß § 33 Oö. Raumordnungsgesetz soll eingeleitet werden.

Debatte:

Keine

Antrag:

Nachdem der Gemeinderat die Stellungnahme des Ortsplaners und die Beilage zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und auch die entsprechenden Begründungen festgehalten wurden, stellt Bauausschussobmann Neumüller den Antrag, dass der Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.5. Wörth/Wellisch gefasst werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Schlucker ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Roithner FPÖ, E-GR Gschwendtner FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Buchroithner SPÖ, Reinhard Aumayr SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
Einstimmig ☒ angenommen ☐ abgelehnt Mehrheitlich ☐ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.5 mit der Bezeichnung Wörth/Wellisch wird vom Gemeinderat einstimmig gefasst.

Das Verfahren gemäß Oö. Raumordnungsgesetz wird eingeleitet.

GR Angermeier erscheint nach dem TOP 5) zur Sitzung.

6) Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 3 – Puppung; Grundsatzbeschluss

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Es wird hingewiesen, dass der nachfolgende Amtsvortrag gleichzeitig auch für den nächsten Tagesordnungspunkt 7) – Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.7 – als Sachverhaltsdarstellung gilt. Die Beratungen und Beschlussfassungen haben jedoch getrennt zu erfolgen.

Der landwirtschaftliche Betrieb Mayr in Puppung, plant den Neubau eines Gebäudes für die Lagerung, Verpackung und die Verarbeitung von Kartoffeln, Obst und Gemüse. Darüber hinaus ist ein Anbau geplant, in welchem Büros, Umkleide- und Sanitärräume, Gemeinschaftsküche und auch Unterkünfte für die saisonal beschäftigten Mitarbeiter untergebracht werden. Der ideale

Standort für die Betreiber des Projekts, Biobetrieb Daniel Mayr und Gemüsebaubetrieb Ewald Mayr, ist dafür das unmittelbar in der Nähe der landwirtschaftlichen Hofflächen befindliche Grundstück 1973, KG. Puppung.

In Vorgesprächen mit der Gemeinde und Ortsplaner DI Altmann, wurde das Konzept des Neubaus mit einer überbauten Fläche von ca. 4.400 m² vorgestellt. Die damals zur Diskussion gestandene Ausweisung der Widmungsfläche „Sondergebiet Grünland Kartoffellager“, ist aufgrund der betrieblichen Beschreibung und der geplanten Mitarbeiterunterkünfte nicht ausreichend, so dass in Abstimmung mit der Raumordnung des Landes, ein „eingeschränktes gemischtes Baugebiet“ erforderlich ist.

Diese Umwidmung wurde vom Grundeigentümer mit Ansuchen vom 10.12.2020 er beantragt und der Ortsplaner wurde beauftragt, die Grundlagenforschung durchzuführen und die Planentwürfe zu erstellen.

Der Plan sieht die Umwidmung des Grundstückes Nr. 1973 in einem Ausmaß von ca. 10.500 m² in MB - eingeschränktes gemischtes Baugebiet, eines Trenngrüns im Norden sowie die öffentliche Wegparzelle im Süden als Abschlüsse der Widmung vor.

Die MB-Widmung wird wie folgt umschrieben: Neubauten von Wohnung sind unzulässig, ausgenommen Betriebswohnungen. MB1 KOG: Lagerung, Verpackung und Verarbeitung von Kartoffeln, Obst und Gemüse.

Trenngrün Trg 4: zur Erhaltung des Natur- und Landschaftsbildes mit heimischen Sträuchern und Laubbäumen zu bepflanzen.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Thematik befasst.

Die Beratungen ergaben einstimmig, dem Gemeinderat die Empfehlung abzugeben, für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes den Grundsatz-beschluss zu fassen.

Die ortsplanerische Stellungnahme vom 15.01.2021, in der die Art der Widmungs-änderung, die Übereinstimmung mit den Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Oö. Raumordnungsgesetzes, die Infrastruktur, Immissionen und Emissionen, Ökologie und das Orts- und Landschaftsbild beschrieben sind, wird vollinhaltlich verlesen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die Beilage zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung gemäß § 33 Abs. 1 und § 34 des Oö. ROG 1994, in welcher vor allem das öffentliche Interesse und die Notwendigkeit der Abänderung außerhalb der gesetzlich vorgesehenen Überprüfung des Flächenwidmungsplanes begründet wird und wo unter anderem die Widmung, die Infrastruktur, die Umweltverträglichkeit und Interessensabwägung behandelt werden, wird vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und auch die entsprechenden Begründungen festgehalten.

Anlagen:

- Antrag auf Umwidmung
- Entwurfsplan ÖEK-Änderung Nr. 2.3
- Entwurfsplan FläWi-Änderung Nr. 5.7
- Ortsplanerische Stellungnahme
- Erhebungsblatt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.3 Puppung fassen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners und die Beilage zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung, werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und auch die entsprechenden Begründungen festgehalten.

Das Verfahren gemäß § 33 Oö. Raumordnungsgesetz soll eingeleitet werden.

Debatte:

Keine

Antrag:

Nachdem der Gemeinderat die Stellungnahme des Ortsplaners und die Beilage zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und auch die entsprechenden Begründungen festgehalten wurden stellt Bauausschussobmann Neumüller den Antrag, dass der Grundsatzbeschluss für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.3 Puppung gefasst werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	SPÖ Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Schlucker ÖVP, GR Ing. Angermeier ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Roithner FPÖ, E-GR Gschwendtner FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer, GR Buchroithner SPÖ, Reinhard Aumayr SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<u>Einstimmig</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Grundsatzbeschluss für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.3 Puppung wurde einstimmig gefasst.
Das Verfahren gemäß Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wird eingeleitet.

7) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 7 – Puppung/Gemüsehof Mayr; Grundsatzbeschluss

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Mit dem Hinweis auf den identen Amtsvortrag samt Beilagen im vorigen Tagesordnungspunkt 6) wird um Fassung des Grundsatzbeschlusses auch für das Ansuchen um Änderung Nr. 7 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.7 Puppung/ Gemüsehof Mayr fassen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners und die Beilage zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung, werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und auch die entsprechenden Begründungen festgehalten.

Das Verfahren gemäß § 33 Oö. Raumordnungsgesetz soll eingeleitet werden.

Debatte:

Keine

Antrag:

Nachdem der Gemeinderat die Stellungnahme des Ortsplaners und die Beilage zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und auch die entsprechenden Begründungen festgehalten wurden stellt Bauausschussobmann Neumüller den Antrag, dass der Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.7 Puppung/Gemüsehof Mayr gefasst werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Schlucker ÖVP, GR Ing. Angermeier ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Roithner FPÖ, E-GR Gschwendtner FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Buchroithner SPÖ, Reinhard Aumayr SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<u>Einstimmig</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.7. Puppung/Gemüsehof Mayr wurde einstimmig gefasst.
Das Verfahren gemäß Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF. eingeleitet.

8) Neuplanungsgebiet Nr. 4 für den aktiven technischen Hochwasserschutz „Baulos Wörth und Schickerbauer“ – 2. Verlängerung der Verordnung; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Das, vom Gemeinderat am 03.05.2018 beschlossene Neuplanungsgebiet Nr. 4 für den aktiven technischen Hochwasserschutz für die Baulose Schickerbauer und Wörth, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.03.2020 um ein Jahr verlängert. Die Verordnung der 1. Verlängerung wurde mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist mit 08.05.2020 rechtswirksam.

Der Gemeinderat steht also spätestens im April 2021 (unter Berücksichtigung der 2-wöchigen Kundmachungsfrist) vor der Entscheidung, die Verordnung nochmals um ein weiteres Jahr zu verlängern oder die Verordnung auslaufen zu lassen, so dass sie mit 08.05.2021 außer Kraft treten würde.

Bislang gründete sich die Erlassung und die 1. Verlängerung des Neuplanungsgebietes Nr. 4 auf § 45 der Oö. Bauordnung 1994. Mit Wirksamkeit 31.12.2020 wurde diese Gesetzesstelle mit Landesgesetz 125/2020 gestrichen und per 1.1.2021 der gleichlautende Gesetzestext unter § 37b des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 idGF. neu aufgenommen.

Das Erfordernis des ggst. Neuplanungsgebiet wurde damit begründet, dass für die endgültige Umsetzung erforderlichen Maßnahmen für den aktiven technischen Hochwasserschutz ein Zeitrahmen benötigt wird, während dessen Dauer die angestrebten Planungen nicht durch Baumaßnahmen erschwert werden soll.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat in der letzten Sitzung über eine weitere Verlängerung beraten und sich dabei einhellig dafür ausgesprochen, das Neuplanungsgebiet um ein weiteres Jahr zu verlängern, da die Hochwasserschutzplanung noch nicht abgeschlossen ist.

Anlagen:

- Verordnung Neuplanungsgebiet Nr. 4
- Plan Baulos Wörth und Schickerbauer
- Entwurf Verordnung 2. Verlängerung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Verordnungsentwurf betreffend die 2. Verlängerung beschließen.

Debatte:

Bgm. Hermüller bedankt sich bei der SPÖ Fraktion für den Hinweis, dass es eine Änderung in der Oö. Baugesetzgebung bzw. im Oö. Raumordnungsgesetz gab und dahingehend der Verordnungsentwurf noch vor Sitzungsbeginn abgeändert wurde.

Anträge:

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Verordnungsentwurf betreffend die 2. Verlängerung - Neuplanungsgebiet Nr. 4 für den aktiven technischen Hochwasserschutz „Baulos Wörth und Schickerbauer“ - zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Schlucker ÖVP, GR Ing. Angermeier ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, , GV Schatzeder FPÖ, GR Roithner FPÖ, E-GR Gschwendtner FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	GR Eibensteiner FPÖ
Befangen	-X-
☒ Einstimmig ☐ angenommen ☐ abgelehnt ☒ Mehrheitlich ☒ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird mehrheitlich zum Beschluss erhoben.
Die Verordnung wird dem Land OÖ zur Genehmigung vorgelegt.

9) Verordnung betreffend Erklärung eines Neuplanungsgebietes für den aktiven technischen Hochwasserschutz „Baulos Waschpoint“; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Der Gemeinderat hat am 13.09.2018 den einstimmigen Beschluss gefasst, im Rahmen des Generellen Projektes Hochwasserschutz Eferdinger Becken, das Baulos Waschpoint hinsichtlich Machbarkeit und Finanzierung mit der Vorgabe der Errichtung einer neuen Betriebsstraße Richtung Brandstätter Landesstraße (L 1219), nachrechnen zu lassen. Die Beauftragung der Einreichplanung dazu wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.12.2020 bestätigt.

Wie bei den Baulosen Wörth und Schickerbauer, soll nun für die Planung und Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme und zu deren Sicherstellung ein Neuplanungsgebiet nach § 37b des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 idgF. verordnet werden. (bis 31.12.2020 nach § 45 der Oö. Bauordnung 1994)

Auf Grundlage des Vorentwurfes der Schutzplanung des Ingenieurbüros Dr. Lang ZT vom 18.08.2020 und analog des verordneten Neuplanungsgebietes Nr. 4 (für die Baulose Wörth und Schickerbauer), wurde Ortsplaner DI Altmann beauftragt, einen Planentwurf zu erstellen. Der Plan sieht einen 10 m Schutzstreifen, jeweils 5 m beiderseits ab und entlang der Grundgrenzen vor.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat in der letzten Sitzung über eine weitere Verlängerung beraten.

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen, im Interesse einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung für die Bereiche, wo Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt werden sollen, den vorliegenden Verordnungsentwurf samt Plangrundlage, erstellt durch Ortsplaner DI Altmann mit Datum vom 19.01.2021, zu beschließen.

Anlagen:

- Plan Baulos Waschpoint
- Entwurf Verordnung Neuplanungsgebiet Nr. 6

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Verordnungsentwurf betreffend die Erlassung eines Neuplanungsgebietes für den aktiven technischen Hochwasserschutz „Baulos Waschpoint“; beschließen.

Debatte:

GR Buchroithner spricht die Formulierung bzw. Definition Neuplanungsgebiet im Verordnungsentwurf an, da diese seiner Meinung nach zu wenig präzise formuliert und nur auf eine Fläche begrenzt ist. Mit einer juristischen Begleitung bzw. Rechtsbeistand könnte man sich besser absichern. Anmerken möchte er auch noch, dass die Betriebsstraße nicht angeführt ist.

AL Hofinger teilt dazu mit, dass die Verordnungstrasse vom Land Oö empfohlen wurde und ein Instrument für die Baubehörde zur Prüfung von neuen Bauprojekten geschaffen wird. Es braucht daher diese Ausweisung, weil lt. Machbarkeitsstudie die Wahrscheinlichkeit besteht, dass in diesen Bereichen Schutzmaßnahmen gebaut werden. Zur Bemerkung hinsichtlich der Betriebsstraße wird vom Amtsleiter erklärt, dass sich diese ausschließlich im Gemeindegebiet von Eferding befindet.

Vzbgm. Windhager bringt vor, dass es zum jetzigen Zeitpunkt keine andere Möglichkeit als die Verordnung eines Neuplanungsgebietes gibt, um Bauvorhaben zu verhindern, die dem Hochwasserschutz entgegenstehen. Die angegebene Breite von 10m stellt die Trassenführung des technischen Hochwasserschutzes dar, denn es müssen die Dämme und Spundwände erreichbar sein.

Bauausschussobmann Neumüller fügt hinzu, dass beim Neuplanungsgebiet ein eigenes Verfahren eingeleitet wird und dieses genehmigt werden müsste, wenn ein Bauvorhaben eingereicht wird, da nichts gebaut werden darf, was dem Hochwasserschutz entgegensteht.

GR Höller meint, es sei nicht selbstverständlich und meist auch nicht einzusehen, dass die benötigte Grundfläche für den Hochwasserschutz, nur von den Landwirten bereitgestellt werden muss.

GV Schatzeder möchte wissen, wie es bei Grundeigentümern aussieht, die die besagte Fläche nicht zur Verfügung stellen können.

GV Holzer wünscht die Protokollierung, dass die SPÖ Fraktion Bedenken bezüglich der Verordnung dieses Neuplanungsgebietes hat.

Antrag:

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Verordnungsentwurf betreffend die Erlassung eines Neuplanungsgebietes für den aktiven technischen Hochwasserschutz „Baulos Waschpoint“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Schlucker ÖVP, GR Ing Angermeier ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Roithner FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	GR Höller ÖVP, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, E-GR Gschwendtner FPÖ, GR Buchroithner SPÖ
Befangen	-X-
<u>Einstimmig</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird mehrheitlich zum Beschluss erhoben. Die Verordnung wird dem Land Oö zur Genehmigung vorgelegt.

10) Sanierung der Brücken Deinham (Deinhammerbrücke) und Puppung (Hofaubrücke) – Genehmigung des Finanzierungsplanes; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Die Sanierung der Deinhammer- u. Hofaubrücke stehen heuer bzw. nächstes Jahr an und wurden vorsorglich bereits budgetiert bzw. auch im MEFP aufgenommen.

Über Antrag der federführenden Gemeinde Hartkirchen wurden uns von der Direktion Inneres und Kommunales Bedarfszuweisungsmittel genehmigt.

Auch ein Landeszuschuss wurde über LR. Steinkellner zugesagt und nun im Finanzierungsplan gesichert werden.

Ein entsprechender Finanzierungsplan liegt vollinhaltlich vor. Die Finanzierungsdarstellung hat folgendes Aussehen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	2022	Gesamt in Euro
Eigenmittel - Gemeinde Hartkirchen	14.300		14.300
Eigenmittel - Gemeinde Puppung	14.300		14.300
LZ - Straßenbau	42.000		42.000
BZ - Sonderfinanzierung - Gemeinde Hartkirchen	12.200	12.200	24.400
BZ - Sonderfinanzierung - Gemeinde Puppung	12.200	12.200	24.400
Summe in Euro	95.000	24.400	119.400

Über Auskunft der federführenden Gemeinde Hartkirchen wurde uns mitgeteilt, dass die Ausschreibung über beide Brücken durch den WEV Hausruckviertel noch im Februar erfolgen wird. Auch die Bauüberwachung und Schlussrechnungskontrolle wird vom WEV-Fachpersonal begleitet.

Um Genehmigung des vollinhaltlich vorliegenden Finanzierungsplans wird gebeten.

Debatte:

Keine

Antrag:

GR Schlucker stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Schlucker ÖVP, GR Ing. Angermeier ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Roithner FPÖ, E-GR Gschwendtner FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Buchroithner SPÖ, Reinhard Aumayr SPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
Einstimmig ☒angenommen ☐abgelehnt Mehrheitlich ☐angenommen ☐abgelehnt	

Beschlussinhalt

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

11) Gemeindestraßenumlegung Donauhauftenweg VO.Nr. 030 – Privatrechtliche Übereinkommen; Beschlussfassung

- Angermeier-Greiter Eleonore – Gemeinde Puppung – Verbund Hydro Power GmbH
- Fischer Albert u. Susanne – Gemeinde Puppung – Verbund Hydro Power GmbH
- Gemeinde Puppung - Verbund Hydro Power GmbH

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Der Gemeinderat hat am 26.03.2015 für das Projekt Organismenwanderhilfe DKW Ottensheim-Wilhering eine Gemeindestraßenumlegung beim Donauhauftenweg (Straßenstück ca. 1 km nach der Kläranlage bis zur Brücke Aschachgerinne) genehmigt und die entsprechende straßenrechtliche Verordnung beschlossen.

Obwohl das Projekt im selben Jahr fertiggestellt werden konnte, wurden bislang die Grundeigentumsänderungen grundbücherlich noch nicht sichergestellt.

Geometer DI. Gerhard Rabanser hat uns nun eine Planurkunde mit den Gegenüberstellungen zukommen lassen, um den Antrag an das Vermessungsamt zwecks grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz einbringen zu können.

Bei Durchsicht der Unterlagen ist uns aufgefallen, dass die mündlich vereinbarten Übereinkommen zwar abgeschlossen, jedoch bislang nicht verschriftlicht genehmigt wurden.

Über unser Ersuchen sind nun die entsprechenden privatrechtlichen Übereinkommen von der Verbund Hydro Power GmbH. eingetroffen, welche durch den Gemeinderat mit Beschluss zu genehmigen sind.

Bei dieser Genehmigung handelt es sich um eine reine Formsache, da alle Kosten vom Verbund getragen wurden und das gegenständliche Teilstück der Gemeindestraße schon lange für den Verkehr freigegeben werden konnte.

Der Gemeinderat wird gebeten, die im Tagesordnungspunkt unter lit a) bis c) vollinhaltlich vorliegenden Übereinkommen en bloc mit Beschluss zu genehmigen.

Debatte:

Keine

GR Angermeier nimmt unter lit. a) die Befangenheit wahr.

Antrag lit a):

GR Schlucker stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegenden privatrechtlichen Übereinkommen mit der Verbund Hydro Power GmbH zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Schlucker ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Roithner FPÖ, E-GR Gschwendtner FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Buchroithner SPÖ, Reinhard Aumayr SPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-
Befangen	GR Ing. Angermeier ÖVP
<u>Einstimmig</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Antrag lit b) und c):

GR Schlucker stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegenden privatrechtlichen Übereinkommen mit der Verbund Hydro Power GmbH zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Schlucker ÖVP, GR Ing. Angermeier ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Roithner FPÖ, E-GR Gschwendtner FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Buchroithner SPÖ, Reinhard Aumayr SPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-

Befangen	-X-
<u>Einstimmig</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt	<u>Mehrheitlich</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt

Beschlussinhalt: Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.
--

12) Jugendtaximodell für Jugendliche – Weiterführung für das Kalenderjahr 2021; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Der Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Hort- und Jugendangelegenheiten hat in der Sitzung am 18.01.2021 einstimmig vereinbart, die Jugendtaxigutscheine unter den gleichen Rahmenbedingungen wie 2020, auch für das Kalenderjahr 2021 anzubieten.

Derzeit stehen die Taxiunternehmen Wilhelm Hofbauer, Ing. Franz Straßl, Thomas Hammer unter Vertrag.

Zusammengefasst wird informiert, dass im Jahr 2020 an 7 Jugendliche Taxigutscheine im Wert von je 75 € (Gesamtwert 525,00 €) ausgegeben wurden.

Eingelöst bzw. mit den Taxiunternehmen abgerechnet wurden Gutscheine im Wert von 245,00 €. Der Differenzbetrag in Höhe von 280,00 € konnte aus gegebenem Anlass noch nicht eingelöst werden. Diese Gutscheine aus dem Jahr 2020 können aber auch im heurigen Jahr noch eingelöst werden.

Die Eigenleistung in Höhe von einem Drittel beträgt 25,00 € und ist bei der Abholung in bar zu entrichten.

Weiters wird informiert, dass es im Bezirk Vöcklabruck seit Oktober 2020 ein Pilotprojekt mit einer Jugendtaxi App gibt. Im Falle der Inanspruchnahme der Jugendtaxi App schließen die Gemeinden im Vorfeld mit dem Verein 4YOUgend (Betreiber der 4youCard) einen Vertrag, genauso wie die teilnehmenden Taxibetriebe.

Die Taxi-Gutscheine werden (nach Begleichung des Selbstbehaltes) in der App gespeichert und können von den Jugendlichen jederzeit aufgerufen und eingelöst werden. Ein Vorteil ist, dass die Jugendlichen diese Taxigutscheine bei allen Taxiunternehmen in OÖ, die bei der Jugendtaxi-App mitmachen, einlösen können. Diese App soll langfristig ein Angebot für alle Gemeinden Oberösterreichs und auf alle Bezirke ausgeweitet werden.

Von den Ausschussmitgliedern wird die Einführung dieser Jugendtaxi App ab 01.01.2022 befürwortet. Für das heurige Jahr 2021 wurde einstimmig vereinbart, die Jugendtaxi-Aktion wie bisher, weiterzuführen. Für ausgegebene Gutscheine aus dem Jahr 2020 und 2021, die nicht eingelöst werden, soll im Jänner 2022 der Eigenanteil in Form einer Förderung rückerstattet werden.

Die Förderrichtlinien und eine Aufstellung hinsichtlich der eingelösten Gutscheine in den vergangenen Jahren liegen zur Information bei.

Beilagen:

- Aufstellung über die Jugendtaxiabrechnungen
- Förderrichtlinien
- Informationsschreiben
- Information über die Jugendtaxi APP

Der Gemeinderat wird ersucht, der Verlängerung der Jugendtaxi-Gutscheinaktion für das Kalenderjahr 2021 mit Beschluss zuzustimmen.

Debatte:

Bgm. Hermüller stellt klar, dass die Ausschusssitzung wichtig war, weil hierbei beraten und befürwortet wurde, dass die Jugendlichen den Eigenanteil für nicht eingelöste Gutscheine aus dem Jahr 2020 und 2021 rückerstattet bekommen und sieht darin eine sehr gute Lösung.

Ansprechen möchte er noch, dass er nach der Dezembersitzung persönlich sehr enttäuscht war über die Postings der SPÖ. Auch wenn es sich heuer um ein Wahljahr handelt, sollte man sich auf das Wesentliche konzentrieren und sich nicht gegenseitige Vorwürfe machen und fordert weiterhin eine gute Zusammenarbeit ein.

GV Neumüller bringt vor, dass sein Antrag auf Zurückweisung an den Ausschuss nicht ohne Grund war. Daher kann er auch nicht verstehen, warum sich in der Dezembersitzung der Fraktionsobmann der SPÖ über die Zusammenarbeit auf Augenhöhe bedankt und dann über die sozialen Medien Vorwürfe verbreitet wurden. Er sieht in der jetzigen Form eine gute Lösung und im Hinblick auf die zukünftige App sei die Vorgehensweise richtig gewesen.

GR Raab stellt klar, dass die Einführung des Jugendtaxi vom Gemeinderat erfolgte und nicht wie im Posting geschildert von der SPÖ. Anmerken möchte er noch, dass ihm seine Kinder und die Kinder im Allgemeinen nicht wurscht sind und findet es persönlich beschämend als Jugendhasser hingestellt zu werden. Es sei im Wesentlichen um die Sinnhaftigkeit gegangen und vor allem um die Weiterentwicklung des Jugendtaxi. Daher sehe er in der jetzigen Form eine Verbesserung als noch in der Dezembersitzung.

GR Ursula Aumayr möchte eine Lanze für den Bürgermeister brechen, denn in der Dezembersitzung wurde der Antrag auf Weiterführung wie in der bisherigen Form vorgebracht. Warum dann die Diskussion zwischen GV Neumüller, GR Raab und Vzbgm. Windhager so gelaufen sei, ist für sie nicht verständlich, da kein alternativer konstruktiver Vorschlag eingebracht wurde. Bezüglich des Postings habe man sich bereits ausgesprochen. Sollte es hierbei rein ums Geld gehen, spendet sie gerne ihr Sitzungsgeld dafür.

GV Neumüller antwortet dazu, dass genau aus diesem Grund der Tagesordnungspunkt an den Ausschuss im Dezember zugewiesen wurde. Es hätte sich der Ausschuss schon viel früher damit beschäftigen müssen neue konstruktive Ideen bzw. Möglichkeiten sich anzusehen und darüber zu beraten. Das sei nun mal die Aufgabe eines Ausschusses.

GR Ursula Aumayr möchte wissen, was denn nun heute genau beschlossen werden soll? Ist dies der gleiche Beschluss wie in der Dezembersitzung vorgeschlagen.

Daraufhin wird von Bgm. Hermüller angeführt, dass der Zusatz über die Rückerstattung des Eigenbetrages bei nicht eingelösten Gutscheinen, mitbeschlossen wird.

GR Huber möchte wissen, wie die Rückerstattung in Form einer Förderung zu sehen sei.

Bgm. Hermüller antwortet dazu, dass der Selbstbehalt so nicht refundiert werden kann, daher die Formulierung mit Förderung.

GR Huber teilt mit, dass in der Ausschusssitzung vereinbart wurde die Auszahlung erfolge aliquot zu den verbrauchten Gutscheinen in Form von Bargeld.

GR Reinhard Aumayr bringt vor, dass er bei der Dezembersitzung es als sehr störend empfunden habe, dass so viel Durcheinander geredet wurde. Weiters möchte der den Vorschlag einbringen, das Jugendtaxi nicht immer als letzten Tagesordnungspunkt anzuführen.

Bgm. Hermüller stellt klar, dass die Reihung der Tagesordnungspunkte nichts mit der Wertigkeit der Punkte zu tun hat. Es sei eine seit Jahren angewandte Reihung vorgenommen worden.

GV Holzer nimmt zu den Wortmeldungen wie folgt Stellung. Seiner Meinung nach sei der erste Fehler gewesen, dass dem Ausschussobmann Hauzenberger nicht als erster das Wort übergeben wurde. Dieser hätte den Antrag gestellt und es wäre sicher anders ausgegangen. Der Fehler sei hierbei nicht von der SPÖ Fraktion gekommen. Weiters fragt er nach ob der Bürgermeister direkt bzw. persönlich beim Facebook Posting angesprochen wurde. Da dies nicht der Fall ist, bittet er GV Neumüller diese Aussage zu unterlassen. Er habe im Jänner ein Vieraugengespräch mit dem Bürgermeister über dieses Posting geführt und ist somit bereinigt. Nochmals ersucht er um Auskunft darüber, ob in der Dezembersitzung der Tagesordnungspunkt abgesetzt wurde. Weiters möchte er wissen ob sich die Jugendlichen Anfang des Jahres Jugendtaxigutscheine abholen hätten können.

AL Hofinger teilt dazu mit, dass in der Dezembersitzung ein Geschäftsordnungsantrag mit der Zuweisung an den zuständigen Ausschuss von Herrn Neumüller gestellt wurde. Somit war dieser

Pkt. nicht mehr in die Verhandlung zu ziehen. Der Gemeinderat hat dem Antrag mehrheitlich zugestimmt.

GV Holzer wiederholt seine Frage von Vorhin ob es für die Jugendlichen nun möglich war im Jänner und Februar Jugendtaxigutscheine abzuholen. Denn aus der Erläuterung von AL Hofinger wurde es in der bestehenden Form nicht beschlossen, sondern abgesetzt. Wenn er im Posting abgesetzt geschrieben hat und es die falsche Wortwahl war, dann entschuldigt er sich auch dafür. Obwohl er der Auffassung ist, dass seine Wortwahl richtig war. Er sieht es als eine Art von Demokratie die auch gelebt wird.

GV Schatzeder ist über die energische Reaktion von GV Holzer verwundert denn bei diesem Posting muss schon klar sein, dass es Kritik geben wird. Über die Formulierung kann man sicher reden aber dieses Modell der Jugendtaxigutscheine sei nun mal veraltet. Ein Smartphone hat jeder Jugendliche und daher ist eine App sicher die beste Lösung. Die Jugendlichen erhalten ihr Geld wieder retour und daher war die Ausschusssitzung sinnvoll.

GR Schlucker möchte festhalten, dass eine Zuweisung an den Ausschuss keine Absetzung des Tagesordnungspunktes ist.

Antrag:

Ausschussobmann Ing. Hauzenberger stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Verlängerung der Jugendtaxi-Gutscheinaktion für das Kalenderjahr 2021 mit dem Zusatz zu genehmigen, dass für ausgegebene Gutscheine aus dem Jahr 2020 und 2021, die nicht eingelöst werden, der Eigenanteil in Form einer Förderung rückerstattet wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Schlucker ÖVP, GR Ing. Angermeier ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Roithner FPÖ, E-GR Gschwendtner FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Buchroithner SPÖ, Reinhard Aumayr SPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
<u>Einstimmig</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

13) Allfälliges

a) Sportplatz Brandstätterstraße Lärmbelästigung

GV Ing. Lindinger bringt die Beschwerde eines Anrainers vor, der sich durch die laute Partymusik bei Trainings- oder Wettkampfspielen von vormittags bis spät abends hinein belästigt fühlt.

Bgm. Hermüller nimmt den Hinweis auf und wird dies entsprechend prüfen lassen.

b) Durchgängigkeit Wehr Puppung

GR Höller bringt vor, dass das letzte Hochwasser viel Schlamm gebracht hat und bei der

Aschach eine Durchgängigkeit von 280m³ gegeben sein soll. Er ersucht um Überprüfung und gegebenenfalls um entsprechende Räumung.

Bgm. Hermüller nimmt den Hinweis auf und wird dies entsprechend prüfen lassen.

c) Winterdienst Wirtschaftshof Aschachtal

GR Ursula Aumayr spricht die Prioritätenreihung der Gemeindestraßen beim Winterdienst an und bringt ein konkretes Beispiel der Salzstreuung vor. Es wäre ihr ein großes Anliegen beim nächsten Winter die Prioritätenreihung der Puppinger Gemeindestraßen zu überarbeiten.

Bgm. Hermüller teilt mit, dass es eine Prioritätenreihung gibt, wobei die Salzstreuung eine Kostenfrage ist und daher bei uns überwiegend Splitt gestreut wird.

d) Breitbandausbau im Gemeindegebiet

GR Buchroitner fragt über den aktuellen Stand des Breitbandausbaues nach und zur Standortfrage der Minigolfanlage. Sein Vorschlag dazu wäre im Bereich des Freibades Eferding auf Puppinger Seite.

Bgm. Hermüller teilt zur Frage des Breitbandausbaues mit, dass bereits ein Masterplan vom Provider erstellt wurde und im Sommer bei der Förderstelle eingereicht werden soll. Bei den aktuellen Baumaßnahmen im Bereich vom Wiesinger in Au bei Brandstatt werden bereits Leerrohre mitverlegt.

Bgm. Hermüller nimmt den Vorschlag zur Standortfrage Minigolfanlage gerne mit auf.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die heutige Sitzung.

Die Sitzung wird geschlossen.

Ende: 20:30 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Protokollfertiger:

ÖVP

FPÖ

SPÖ

Diese Verhandlungsschrift wurde den politischen Parteien ausgefolgt, lag während der Sitzung am _____ zur Einsicht auf und wurde am Schluss der Sitzung ohne Einwendungen genehmigt.

Pupping, am _____

Der Bürgermeister: